

Vernehmlassung zum kantonalen Konzept für Sonderpädagogik Synthese¹

Der Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung der 96 Antworten von:

- 11 Dienststellen, Ämtern oder Organisationen des Staates Wallis
- 13 Direktionen oder Schulkommissionen
- 16 Gemeinden und Gemeindeverbänden des Kantons Wallis
- 8 politische Parteien
- 9 Berufsverbänden des Unterrichtswesens
- 20 Berufs- oder Elternverbänden des Bereichs Sonderpädagogik
- 4 Elternverbänden und Verschiedene
- Einzelpersonen

Die Stellungnahmen sind wie folgt eingegangen:

- elektronisch (51)
- per Post (45)
 - o Antworten auf die Fragen der Vernehmlassung
 - o Berichte, Vorschläge und Stellungnahmen verschiedener Natur.

Analyse der einzelnen Grundsätze

Grundsatz 3: Harmonisierung auf kantonaler Ebene, einschliesslich Organisation in den verschiedenen Einzugsgebieten und Übertragung der Verantwortung an eine Schuldirektion

Die Mehrheit der Befragten zeigt sich mit den vorgeschlagenen Massnahmen für eine Harmonisierung auf kantonaler Ebene zufrieden (mehr als 65 % zufrieden oder sehr zufrieden).

Bei Paragraph 3a gehen die Meinungen stärker auseinander. Die Mehrheit der Befragten gab „unzufrieden“ oder „sehr unzufrieden“ zur Antwort (54,9 %).

Wichtigste Bemerkungen:

Punkt 3 a)

- Definition des Einzugsgebiets der OS vage und problematisch; hinderlich bei der Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Primarschule und OS.
- Die Schuldirektionen hätten zu viele Kompetenzen. Risiko, dass die OS-Direktionen über mehr Macht verfügen als die Primarschuldirektionen.
- Vorschlag: Die Primarschulstufe und die OS sollen getrennt werden mit einer Schuldirektion für jede Stufe: Prinzip der Nähe stärken.
- Der Verlust der Kompetenzen der CPS beunruhigend.
- Die Angliederung der Alterskategorien 0 – 4 Jahre und 16 – 20 Jahre ist nicht klar definiert (man spricht nur von der obligatorischen Schulzeit).

Punkt 3 c)

- Es wird von verschiedenen Instanzen verlangt, die Massnahmen im Bereich Sonderpädagogik unter einer Dienststelle (Dienststelle für Unterrichtswesen) zu vereinen.
- Notwendigkeit, die Stellen im Bereich Psychologie des ZET zu verstärken.

¹ Basierend auf den Erfassungen der Abteilung Forschung und Entwicklung der Dienststelle für tertiäre Bildung

Grundsatz 4: Organisation: die Grundsätze der Nähe und der Koordination

Die Befragten zeigen sich mit dem Grundsatz 4 mehrheitlich zufrieden (43,1 %), welcher die Grundsätze der Nähe und der Koordination aufnimmt. Kritischer äussern sie sich über die Details der Paragraphen:
Punkt 3 b) welcher die Aufgabe der Direktionen beschreibt (unzufrieden 68,7 %).

Bemerkungen:

- Allgemein weisen die Bemerkungen auf die Befürchtung hin, dass die Koordination mehr Zeit in Anspruch nehmen wird (schwerfälliger) und das Prinzip der Nähe sowie die persönliche Beziehung zu den Schülern verloren geht.
- Negative Interferenzen, wenn eine Schuldirektion im Kompetenzbereich einer anderen Direktion Verantwortung übernimmt.
- Notwendigkeit, die Organisation und die Finanzierung der Transporte genau zu definieren.
- Die Stellung des Kindes erscheint im Organigramm nicht.
- Die Rolle der Eltern müsste verstärkt werden.
- Im Funktionsdiagramm fehlen die Schulinspektoren.
- Absicht, die CPS (Eltern von Kindern mit einer Behinderung) beizubehalten.

Grundsatz 5: Die Schule, ein bevorzugter Partner

Die Befragten sind mit dem Grundsatz 5 und den dazugehörigen Paragraphen zufrieden oder sogar sehr zufrieden.

Bemerkungen:

- Die Bemerkungen bezogen sich häufig auf die Aufgaben der Eltern sowie die erforderlichen Kompetenzen der Direktoren für diesen neuen Aufgabenbereich.
- Im Oberwallis wird gewünscht, dass den Institutionen die Kompetenz für die Organisation der Unterstützungsmassnahmen in der öffentlichen Schule belassen wird.
- Die Integrationsabsicht wird zu stark betont.
- Integration und Trennung sollten in der Präsentation ausgeglichen dargestellt werden.

Grundsatz 6: Partnerschaft und Aktivierung der Ressourcen

Vom Grundsatz 6 und seinen Paragraphen zeigen sich die Befragten mehrheitlich zufrieden.

Bemerkungen:

- Die Befragten weisen darauf hin, dass ein gewisses Risiko besteht, die Aufgaben der verschiedenen Partner zu verwechseln. Sie sind unsicher über den Entscheid, die endgültige Wahl den Eltern zu übertragen (im Gegensatz zu den Bestimmungen im Gesetz über das Hilfs- und Sonderschulwesen).
- Es wird nicht spezifiziert, wie im Falle einer Weigerung der Eltern vorzugehen sei.
- Die Eltern von Kindern mit einer Behinderung wünschen das Angebot eines „Eltern-Coaching“ bis zum Ende der Schulzeit (Modell AFB).

Grundsatz 7: Sonderpädagogisches Grundangebot

Die Meinungen zum Grundsatz über das Sonderpädagogische Grundangebot gehen auseinander.

Bemerkungen:

- Die Bemerkungen beziehen sich auf die „Streuung“ der Dienstleister und das Verständnis, das sich daraus ergibt. Allgemein herrscht die Meinung, dass das ASW in ausreichendem Masse „unter einem Dach“ vereint sei.
- Hingewiesen wird auf die fehlenden Mittel des ZET.
- Kindern mit Behinderungen müssten zusätzliche Therapien (Musiktherapie, Hypotherapie, ...) angeboten werden und das Angebot für private Therapeuten geöffnet werden.
- Die Aufzählung einer einzelnen privaten Institution (Insieme Oberwallis) für die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, insbesondere für die Frühförderung, ist nicht angemessen.
- Die Aufgabe der pädagogischen Berater muss klar definiert werden und ihr Kompetenzfeld muss entwickelt und erweitert werden; ebenso soll ihre Anzahl aufgestockt werden.
- Die Zusammenarbeit des Schulinspektorats mit den pädagogischen Beratern garantiert die Qualität der Sonderschulmassnahmen.

Grundsatz 8: Allgemeine und verstärkte Massnahmen

Eine Mehrheit der Befragten ist mit den in Grundsatz 8 vorgeschlagenen allgemeinen und verstärkten Massnahmen zufrieden.

Bemerkungen:

- Allgemein wird die Unterscheidung zwischen allgemeinen und verstärkten Massnahmen hinterfragt. Die Unterscheidung wird von einigen als nützlich und von anderen als schwierig eingestuft. Ebenfalls als komplex bezeichnet wird die Unterscheidung der Massnahmen, die vom ASW oder von der KDJ angeboten werden.
- Es wird eine neutrale externe Kontrolle (Evaluierungskommission) gewünscht.
- Es wird die Frage nach dem standardisierten Abklärungsverfahren gestellt; unklar ist, welche Spezialisten für diese Abklärung verantwortlich sind. Der Unterschied zwischen der Abklärungsstelle und dem Dienstleistungserbringer soll erneut präzisiert werden.
- Zwingend nötig ist eine genaue Definition der Übergangsfragen zwischen Vorschulalter – obligatorischer Schulzeit und post-obligatorischer Schulzeit.
- Es gibt keine Sonderklassen mehr (Oberwallis); der Begriff muss aus dem Dokument entfernt werden. Im Unterwallis sprechen sich die Eltern von Kindern mit einer Behinderung für den Erhalt von regionalen Sonderklassen in den öffentlichen Schulen aus.
- Die qualitativen und quantitativen Zuteilungskriterien müssen festgelegt werden. Ein Evaluationsstandard wird nicht erwähnt.

Grundsatz 9: Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Mehrheit der Befragten ist mit den Formulierungen dieses Grundsatzes über die Aus- und Weiterbildung sehr zufrieden.

Bemerkung:

- In Anbetracht der aktuellen Mängel, die bei der Weiterbildung der Lehrpersonen bestehen, wird der Vorschlag allgemein als gut und der Punkt als wichtig aufgefasst.

Grundsatz 10: Finanzierung

Die Reaktionen auf den Grundsatz der Finanzierung fallen negativ aus oder blieben ohne Kommentar.

Bemerkungen:

- Die Befragten geben an, dass eine Meinungsbildung schwierig sei, ohne zu wissen, wie sich die Entwicklung des NFA gestaltet.
- Es wird die Frage nach der Beteiligung der Eltern gestellt.
- Für Lehrpersonen, die ein Kind mit einer Behinderung in ihre Klasse integrieren, werden Entlastungsstunden verlangt.

Grundsatz 11: Aufsicht und Beschwerderecht

Die Befragten äusserten sich mehrheitlich zufrieden über diesen Grundsatz.

Bemerkung:

Die doppelte Aufsichtsfunktion (ASW und KDJ) wird in den Bemerkungen erneut hinterfragt.

Allgemeine Analyse

Basierend auf den Ergebnissen der schriftlichen Befragung und der elektronischen Umfrage können folgende Erkenntnisse festgehalten werden:

- Die Fachpersonen und Fachverbände halten fest, dass das vorgeschlagene Dokument nicht einem effektiven Konzept entspricht und vage, zu offen und in einigen Aspekten lückenhaft daherkommt, während andere Aspekte hingegen redundant formuliert sind.
- Mehrere Partner, namentlich die Eltern oder die Fachpersonen, verlangen, ins Vorgehen eingebunden zu werden.
- Die Tabelle im Anhang bietet einen Überblick über die Punkte, in denen das kantonale Konzept noch weitere Erklärungen oder Verbesserungen benötigt.

Sitten, April 2011

Denise Lamon
Chefin des AFB

Michel Délitroz
Chef des ASW